

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Febr. Der Leipziger Zeitung wird von hier geschrieben: „Die öffentlichen Blätter haben eine Circulardepesche veröffentlicht, welche der französische Minister des Auswärtigen, Hr. Drouin de Lhuys, unter dem Datum des letzten 7. Jan. an die in Frankfurt und bei deutschen Regierungen beglaubigten französischen Gesandten richtete, um die friedlichen Gesinnungen des französischen Cabinets den deutschen Staaten gegenüber kundzugeben. (Nr. 40.) Vor allem muß bemerkt werden, daß diese Circulardepesche nicht die Note ist, welche, wie seinerzeit berichtet wurde, von den französischen Gesandten der deutschen Bundesversammlung und mehreren deutschen Höfen communicirt wurde. Diese Circulardepesche ist lediglich eine Instruction für die französischen Gesandten selbst. Die Note, welche am Bundestag mitgetheilt wurde, enthält nach den bestimmtesten Versicherungen aus gutunterrichteter Quelle nicht den Passus jenes Actenstücks, welcher die Folgen einer etwaigen Allianz Frankreichs mit Rußland bezeichnen will: einer Allianz, durch die Deutschland die Freiheit seiner Bewegungen und noch mehr verlieren sollte, und sicher wird dies auch bei den anderwärts communicirten Notizen der Fall gewesen sein.“

— In Bezug auf die Verhandlungen über eine deutsch-österreichische Münzconvention erfährt die Preussische Correspondenz, daß die herzoglichen Regierungen von Modena und Parma durch einen Abgesandten der letztern bei den vorerst stattfindenden Vorberathungen werden vertreten sein und daß auch die Freie Stadt Frankfurt sofort daran theilnehmen wird.

Preußen. Von der Anstalt, 22. Febr. Die Lage unserer Russenfreunde wird, da sie doch zugleich preussische Patrioten bleiben möchten, immer schwieriger, und die Beweisführung der Kreuzzeitung erscheint wie das Köcheln eines Sterbenden. Sie kommt mit dem Testament eines Verstorbenen, der die Freundschaft mit Rußland leghwillig empfahl. Allein in der Politik entscheidet nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart; die Lebenden entscheiden, nicht die Todten, zumal wenn dieselben auch ihre Meinungsschwankungen vom Baseler bis zum Pariser Frieden gehabt haben. Die Kreuzzeitung hofft, daß bald Thatsachen entscheiden werden; aber bis dahin hilft sie sich, trotz der Horreurs vor diesem Wort, mit nichts als Phrasen. „England“, sagt sie, „droht den preussischen Handel zu vernichten.“ Und wir fragen, gepfeht es wäre so, würde es durch ein russisches Bündniß und dadurch verhindert, daß Kaiser Nikolaus einige türkische Provinzen hinnimmt? „Frankreich schickt sich an“, ruft die Kreuzzeitung weiter, „seine natürlichen Grenzen herzustellen.“ Und wir fragen, wo ist denn der Rhein bedroht, da die Rüstkungen Ludwig Napoleon's bisher fast ausschließlich der Flotte galten und Frankreich sich mit England bisher angelegentlichst um die Freundschaft der deutschen Großmächte bewarbt? Würde ein Bündniß mit Rußland den Rhein mehr sichern als ein Bündniß mit Frankreich selbst? Von seinen eigenen Verbündeten Gebietsabtretungen zu verlangen, müßte Ludwig Napoleon erst von Rußland gelernt haben, das sich allerdings im Frieden von Tilsit Bialystock von dem ihm befreundeten König von Preußen ausbedang.

Berlin, 22. Febr. Die Neue Preussische Zeitung enthält Folgendes: „Wie wir hören, hat der russische Gesandte Baron v. Budberg gestern Nachmittag dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel die Antwort seines Cabinets auf die diesseitige Note, in welcher die sogenannten „Graf Dralow'schen Vorschläge“ abgelehnt werden, überreicht. — Wenn von gewisser Seite mit so vieler Emphase und Befriedigung darauf hingewiesen wird, daß Preußen die Vorschläge Rußlands abgelehnt habe, so wollen wir doch auch unsererseits nicht unerwähnt lassen, daß Frankreich und England vor einiger Zeit Preußen den Vorschlag gemacht haben, sich ihnen gegenüber zu binden durch eine formelle Convention, welche den Zweck hätte, allen großen Cabineten einen gemeinsamen Gang in den Verhandlungen für den Frieden zu sichern, zugleich aber ein Vorläufer für bindende Engagements in Betreff der Zukunft zu sein, und daß dieser Vorschlag sehr bestimmt zurückgewiesen ist.“

— In der heutigen Sitzung der I. Kammer übergab der Justizminister in Bezug auf die Verhältnisse der Reichsunmittelbaren in Folge allerhöchster Ermächtigung vom 17. Febr. einen Entwurf einer Declaration der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850. Er lautet:

Die Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 stehen einer Wiederherstellung derjenigen durch die Befestigung seit dem 1. Jan. 1848 verletzten Rechte und Vorzüge nicht entgegen, welche den mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen, deren Besitzungen in den Jahren 1815 und 1850 der preussischen Monarchie einverleibt oder wieder einverleibt werden, auf Grund ihrer früheren staatsrechtlichen Stellung im Reiche und der von ihnen besessenen Landeshoheit zustehen und namentlich durch den Art. XIV der Deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 und durch den Art. XXIII der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 zugesichert worden sind, sofern die Betheiligten sie nicht ausdrücklich durch rechtsbeständige Verträge aufgegeben haben. Die Ausführung dieser Bestimmung erfolgt durch königliche Verordnung.

— Der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld ist seit einigen Wochen als Lieutenant der ersten Classe in die königliche Marine eingetreten, nachdem derselbe bereits fünf Jahre in der englischen Marine Dienst gethan hat.

— Wie bekannt, hatte der Präsident des Revisionscollegiums, Lette, in einer Vorversammlung zu den Abgeordnetenwahlen eine Rede gehalten, die wegen einiger darin vorgekommener Expectorationen eine Anklage zur Folge hatte. In einer Sitzung, die von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags dauerte, wurde vorgestern vor dem Geheimen Obergericht in dieser Sache verhandelt und, wie die Voss'sche Zeitung hört, schließlich dahin erkannt, daß der Präsident Lette wegen seines der Würde und den Pflichten seines Amtes nicht entsprechenden Verhaltens mit einer Warnung zu belegen sei.

— Die mit Beschlag belegte Nr. 41 der Neuen Preussischen Zeitung nebst Beilage ist von der Polizeibehörde zurückgegeben worden.

Stettin, 21. Febr. Die hiesige Polizeibehörde hat verschiedene in hiesigen Fabriken beschäftigte Cigarrenarbeiter aus Bremen ausgewiesen.

Δ Posen, 21. Febr. Der heutigen Nummer der hiesigen Zeitung zufolge ist man abermals einer hochverrätherischen Verbindung unter den Polen auf der Spur. Nachdem nämlich darin zurückgewiesen ist auf die vor einiger Zeit in der Provinz Westpreußen wegen hochverrätherischer Umtriebe verhafteten Polen, die noch immer auf der Festung Graudenz detinirt werden, wird hinzugefügt, daß der Landrath v. Mitschke-Collande und der königliche Polizeiasseffor Niederstätter von hier sich in die an der Weichsel belegenen Kreise Culm und Thorn begeben haben, um weitere Ermittlungen der Spuren einer Organisation zum Aufstande anzustellen. Sollten diese Ermittlungen zu Resultaten führen, so läßt sich nur annehmen, daß eine Partei unter den Polen, die nie ruht, sondern auf alle Weltbegebenheiten nationale Plane gründet, den jetzigen Zeitpunkt, wo Rußland in einen bedenklichen Krieg nicht nur mit der Türkei, sondern auch mit den Westmächten verwickelt ist, insbesondere wenn die russischen Armeen große Niederlagen erleiden sollten, zu einer nationalen Erhebung vorzugsweise für geeignet hält. Daß es dabei zunächst wol nur auf das Königreich Polen abgesehen sein kann, ist klar; aber welche Haltung auch Oesterreich und Preußen zwischen den Russen und den Westmächten einnehmen mögen, sei es für, sei es gegen Rußland: eine Volkserhebung der Slawen werden sie weder an der Donau noch an der Weichsel dulden, und somit dürfte, wenn eine solche Organisation, wie oben erwähnt, wirklich vorhanden ist, die Rechnung wiederum ohne den Wirth gemacht sein.

Baiern. Der Weser-Zeitung schreibt man unterm 18. Febr. vom Rhein: „Man kann es unter den heutigen Verhältnissen freudig begrüßen, daß der bairische Gesandte in Paris auf die Frage, mit welcher deutschen Großmacht Baiern «eventuell» gehen werde, geantwortet haben soll: «Mit derjenigen, die zu Frankreich hält.» Denn natürlich wurde diese Antwort unter der Voraussetzung der jetzigen englisch-französischen Defensiv- und Offensivallianz gegeben. Wenn nun Oesterreich, wofür viele Anzeichen vorliegen, gegenwärtig eine intime Annäherung an Frankreich auffallend betreibt, so ist Preußen in seinem und im nationalen Interesse dringend geboten, die Annäherung Englands nicht zurückhaltend aufzunehmen. Nur durch eine derartige Verbindung ohne gegenseitige Eifersüchteleien, aber auch ohne gegenseitige Fesselung kann diejenige Position der deutschen Großmächte erlangt werden, welche für Rußland unwiderstehlich ist und zugleich Deutschland vor dem Westen schützt. Wie die Bundesgenossenschaft gegen den gemeinsamen Feind am vortheilhaftesten zu gestalten, ist die einzige Frage. Großstaaten, die bei einem europäischen Kriege eine souveräne Neutralität ohne Freihaltung ihrer Bewegung durchzuführen möchten, hörten auf, Großstaaten zu sein. Daß aber der Krieg unvermeidlich, ist gewiß. Ein friedlicher Rückzug Rußlands im gegenwärtigen Moment wäre eine größere moralische Niederlage dieses Staats, als wenn das Kriegsglück gegen ihn entschieden hätte. Und in welchem Maße dieses entscheiden soll, dafür zeugen die englisch-französischen Verabredungen für den Kriegsbeginn, welche sorben in der Ausführung begriffen sind. Während das Einlaufen einer englischen Flotte in die Ostsee in Berlin bereits officiell angezeigt ist, geht ein französisches Heer von 60—80,000 Mann nach der Donau. Unter dem Schutze der vereinigten Flotten des Pontus aber bleibt auch der asiatische Kriegsschauplatz nicht unberücksichtigt. Mit den Angriffen auf die russischen Küsten soll sich die Organisation der Bergvölker verbinden.“

Württemberg. Aus Hohenzollern wird dem berliner Correspondenz-Bureau über die provisorische Einigung zwischen der württembergischen Regierung und dem Bischof von Rottenburg als „vollkommen verbürgt“ mitgetheilt, daß dem Bischof die unbeschränkte Leitung aller geistlichen Bildungsanstalten zugestanden und der Regierung nur das Recht vor-